

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



28. Jahrgang	Potsdam, den 31. Januar 2019	Nummer 3
---------------------	-------------------------------------	-----------------

Inhaltsverzeichnis

I. Nichtamtlicher Teil

Seite

Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertages- betreuung gemäß Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) - Korrektur	56
Stellenausschreibungen	57

I. Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung der Ergebnisse der Berechnung der Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung gemäß Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) – Korrektur

Gemäß § 5 der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 5. Oktober 2015 werden für jede Zuschussperiode die Anpassungsfaktoren gemäß den §§ 2, 3 und 4 der Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) und die Höhe der Landeszuschüsse und für jedes Jahr die Verteilung des Zuschusses an die Landkreise gemäß § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht. Dies erfolgte im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - Nr. 2 vom 23. Januar 2019. Aufgrund eines Rechenfehlers ist eine Korrektur der dort veröffentlichten Werte notwendig. Dies geschieht hiermit:

1. Unter Berücksichtigung der Kinderzahlentwicklung gemäß § 2 (Anpassungsfaktor 1,049920846), der Personalkostenentwicklung gemäß § 3 (Anpassungsfaktor 1,048064) und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes gemäß § 4 (An-

passungsfaktor 0,997567751) ergeben sich gerundete Beträge in Höhe von 242.516.000 Euro und 7.302.000 Euro. Die Landeszuschüsse gemäß §16 Absatz 6 Satz Kindertagesstättengesetz für die Jahre 2019 und 2020 belaufen sich damit gerundet auf insgesamt je 249.818.000 Euro.

2. Die Veröffentlichung der Zuschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes für 2019 ist insofern vorläufig, als die Anzahl der Kinder mit niedrigem Sozialstatus bei der Schulfähigkeits-Untersuchung 2018 nicht vorliegt. Nach Veröffentlichung der entsprechenden Datengrundlage erfolgt eine Korrektur.

Die Zuschüsse nach § 16 Absatz 6 Satz 4 des Kindertagesstättengesetzes verteilen sich damit hälftig nach der Gesamtzahl der Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Stichtag 31. Dezember 2017 und vorläufig nach der Zahl der vom öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen der Untersuchung der Schulfähigkeit ausgewiesenen Kinder mit niedrigem Sozialstatus des Jahres 2017. Für die Auszahlung erfolgt eine Aufrundung auf die nächste ganze Zahl.

Die vorläufigen Zuschüsse betragen im Jahr 2019 in den Landkreisen und kreisfreien Städten:

Kreisfreie Stadt, Landkreis	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres am 31.12.2017		Kinder mit niedrigem Sozialstatus bei der Schulfähigkeits-Untersuchung 2017		Landeszuschuss gem. § 16 Absatz 6 Satz 4 KitaG (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, in €)
	Zuschussanteil (in €)		Zuschussanteil (in €)		
Stadt Brandenburg an der Havel	3.681	103.866,04	101	154.095,70	257.962
Stadt Cottbus	5.223	147.376,35	134	204.443,79	351.821
Stadt Frankfurt (Oder)	2.808	79.232,78	88	134.261,60	213.495
Stadt Potsdam	11.541	325.650,09	98	149.518,60	475.169
Landkreis Barnim	9.515	268.482,85	185	282.254,49	550.738
Landkreis Dahme-Spreewald	8.972	253.161,13	116	176.981,20	430.143
Landkreis Elbe-Elster	4.613	130.164,10	118	180.032,60	310.197
Landkreis Havelland	8.538	240.915,04	132	201.392,39	442.308
Landkreis Märkisch-Oderland	9.969	281.293,28	189	288.357,29	569.651
Landkreis Oberhavel	11.094	313.037,18	185	282.254,49	595.292
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.182	146.219,46	128	195.289,59	341.510
Landkreis Oder-Spree	8.833	249.239,00	117	178.506,90	427.746
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4.870	137.415,82	139	212.072,29	349.489
Landkreis Potsdam-Mittelmark	11.290	318.567,67	84	128.158,80	446.727
Landkreis Prignitz	3.551	100.197,86	119	181.558,30	281.757
Landkreis Spree-Neiße	5.133	144.836,84	79	120.530,30	265.368
Landkreis Teltow-Fläming	9.041	255.108,09	129	196.815,29	451.924
Landkreis Uckermark	5.537	156.236,42	252	384.476,39	540.713
Land Brandenburg	129.391	3.651.000	2.393	3.651.000	7.302.010

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Schulleiterin oder Schulleiter** am

**Humboldt-Gymnasium
Bahnhofstraße 80
15732 Eichwalde**

zum **01.02.2020** neu zu besetzen.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt werden, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung

in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Cottbus
Herr Gerald Boese
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus.**

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in dem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Neuruppin** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, die Stelle als **Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator** am

**Vicco-von-Bülow-Gymnasium
Rathenaustraße 35/37
14612 Falkensee**

zum **01.08.2019** neu zu besetzen.

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der

Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgruppen; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schulaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Staatliche Schulamts Neuruppin
Herrn Menzel
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in dem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige

Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0